

L A N D R A T S A M T Ostalbkreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Obere Straße 13
73479 Ellwangen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Essingen (Dauerwangweg)
Ostalbkreis

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 17.11.2025

Das Landratsamt **Ostalbkreis** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Essingen (Dauerwangweg)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 08.12.2025 bis 07.01.2026 im Rathaus Essingen, Zimmer 102 bzw. 103 (Ordner) und im Foyer des Rathauses (Karten) während der ortsüblichen Öffnungszeiten aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4579) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- am 08.01.2026 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Essingen (Kleiner Sitzungssaal, Zimmer Nr. 111) anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Montag, 19.01.2026
**von 9.00 bis 10.00 Uhr im Rathaus Essingen (Großer Sitzungssaal,
Zimmer Nr. 112).**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Karbstein
(Vermessungsdirektor)